

Senatorin Dr. Heidi Knake-Werner:

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Professorin Böhmer, sehr geehrter Herr Staatssekretär Wasserhövel, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste, ich freue mich sehr, dass ich Sie als hier im Land zuständige Senatorin in der guten Stube der Berliner Landesregierung im Roten Rathaus begrüßen darf. Ich freue mich auch, dass so viele gekommen sind, die sich mit dem heutigen so wichtigen Thema befasst haben in den letzten Jahren und weiter befassen wollen. Und ich glaube, dass der Rahmen ausgesprochen geeignet ist für diese Konferenz. Also schönen Dank, dass Sie alle nach Berlin gekommen sind.

Wir wollen uns heute auf dieser Abschlusskonferenz intensiv darüber beraten, wie für Menschen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus der Zugang zu Bildung, Ausbildung und Erwerbstätigkeit in unserem Land gesichert werden kann. Wir wollen uns austauschen zu den Erfahrungen der vergangenen Jahre und natürlich auch Wege aufzeigen für die Chancengleichheit und wie es gelingt, Diskriminierung am Arbeitsmarkt zu verhindern. Wenn wir uns vor einigen Jahren hier getroffen hätten, dann hätten wir wahrscheinlich nur die Möglichkeit gehabt, miteinander über Zukunftsvisionen zu reden. Heute sind wir tatsächlich schon in der glücklichen Lage, dass wir über Erfahrungen miteinander reden können, sie zusammentragen können, wir haben es gerade gehört, gute Beispiele uns untereinander vermitteln können und daraus Schlussfolgerungen zu ziehen. Das ist wirklich ein gewaltiger Schritt, wenn man bedenkt, dass selbst bei der Zusage von europäischen Fördergeldern vor sechs Jahren für Netzwerke, die Asylsuchende und Geduldete beim Zugang zum Arbeitsmarkt unterstützen, wurde den EQUAL-Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeitern oft die Frage gestellt, warum dieser Personkreis überhaupt für den Arbeitsmarkt qualifiziert werden sollte. Die rechtlichen Grundlagen machten es Geduldeten und Arbeitsasylsuchenden in der Regel ohnehin unmöglich, Arbeitserlaubnisse zur

Arbeitsaufnahme zu erhalten. Mittlerweile, meine sehr geehrten Damen und Herren, und ich glaube, darüber sind wir alle sehr froh, haben wir einen großen Schritt in die richtige Richtung getan. Im Rahmen von EQUAL-Projekten wurden in den vergangenen sechs Jahren Methoden und Konzepte für den Zugang von Menschen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus zu Arbeit und Bildung erprobt. Viele von Ihnen waren sehr erfolgreich und haben tatsächliche Grundlagen geschaffen, um Menschen ins Erwerbsleben zu integrieren, für die das vorher kaum denkbar war. Das sind die guten Beispiele, um die es heute auch gehen wird.

Asylsuchende und Flüchtlinge haben in dieser Zeit gezeigt, wie kompetent und wissbegierig sie sind. Und die Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter haben mit ihnen gemeinsam öffentlich deutlich gemacht, welche Persönlichkeiten, welche Erfahrungen, welche Kenntnisse diese Menschen dem Arbeitsmarkt und damit der Gesellschaft bringen können und wie falsch oder kontraproduktiv es ist, sie vom Arbeitsmarkt auszugrenzen. Auch in Berlin wollen wir, dass alle Berlinerinnen und Berliner, unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Aufenthaltsstatus, in das gesellschaftliche Leben integriert werden und niemand außen vor bleibt. Erfolgreiche Integrationspolitik in diesem Sinne gibt den Flüchtlingen eine Perspektive für ein selbstständiges und ein selbst bestimmtes Leben. Die Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen in den vergangenen

12 Monaten haben dafür die Weichen in die richtige Richtung gestellt. Insbesondere die gesetzliche Bleiberechtsregelung sowie die Änderung der Beschäftigungsverfahrensverordnung erkennen an, dass Flüchtlinge in Deutschland auch eine Alternative haben können, dass Flüchtlinge in Deutschland auch gebraucht werden. Ein Teil der schon lange ohne Aufenthalt und damit in der Regel auch ohne Beschäftigung in Deutschland Lebenden hat jetzt das Recht zu arbeiten. Im Berliner Integrationskonzept von diesem Jahr

haben wir ausdrücklich die erforderliche Unterstützung der langjährig geduldeten Flüchtlinge bei der Arbeitssuche zugesagt. Und so hat der Senat bereits eine ganze Reihe Erfolge geschafft durch Sensibilisierung der in Berlin ansässigen Unternehmen, den Arbeitsmarkt für Flüchtlinge, ob mit oder ohne Bleiberecht, zu öffnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen aber auch Sorge dafür tragen, dass der Zugang zum Arbeitsmarkt auch für diejenigen, die kein festes Aufenthaltsrecht in Deutschland haben, gewährleistet wird. Bei all diesen Anstrengungen dürfen wir diejenigen nicht vergessen, die von den bisherigen Änderungen noch nicht profitieren können. Nun stellt sich natürlich die Frage, warum Asylsuchende und Geduldete, so sie denn arbeiten dürfen, die Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit untersagt wird. Das ist schade und grenzt natürlich ihre Handlungsmöglichkeiten erheblich ein. Weil in vielen Berufszweigen ist es nun mal so, dass üblicherweise auf Honorarbasis gearbeitet wird, etwa zum Beispiel die Dolmetschertätigkeit wird auf Stundenbasis abgerechnet, und insofern ist es natürlich ausgesprochen schwierig, ohne festen Aufenthalt können derartige kleinstunternehmerische Tätigkeiten nicht ausgeübt werden. Das bestehende Verbot, denke ich, es wäre gut, wenn es gelänge, es aufzuheben.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, besorgt nehme ich zudem zur Kenntnis, dass jugendlichen Asylsuchenden und vielen Geduldeten auch nach einem Schulbesuch der Zugang zur Qualifizierung nicht uneingeschränkt gewährt wird. Sie können oft weiterführende Bildungsangebote nicht nutzen, keine Ausbildung beginnen und in der Regel nicht studieren. Diese erheblichen Einschränkungen der Bildungschancen gerade von Jugendlichen allein auf Grund des Aufenthaltsstatus sind in keiner Weise zu rechtfertigen, auch angesichts der aktuellen Debatten, die wir ja auch gerade in Deutschland haben.

Eine Härtefallregelung bei der Erteilung von Beschäftigungserlaubnissen ist zwar nicht dafür geschaffen, vorhandene gesetzliche Nachteile allgemein auszugleichen, aber ich denke, es macht schon Sinn, sie zu Gunsten der Betroffenen zu nutzen, davon Gebrauch zu machen, um Erwerbsbiografien gerade der jungen Menschen, die ins Land kommen, positiv zu beeinflussen.

Trotz der gesetzlichen Regelungen gibt es natürlich nach wie vor Probleme für Asylsuchende und Geduldete. Da geht es zum Beispiel darum, dass sie vier Jahre hier sein müssen, um die gleichen Rechte zu haben wie Deutsche und Unionsbürger bei der Auswahl von Stellenbesetzungen. Auch das ist natürlich ein Punkt auch angesichts der demographischen Entwicklung und des prognostizierten Fachkräftemangels, dem man sich stellen muss. Auch hier, glaube ich, ist es erforderlich, den Arbeitsmarkt zu öffnen vom ersten Moment an, was auch möglich ist, und frühzeitig damit auch auf gesellschaftliche Veränderungen zu reagieren. Und dazu, glaube ich, können Asylsuchende und Geduldete einen erheblichen Beitrag leisten, wenn es gelingt, sie zu integrieren und durch ihre Fähigkeiten und Kompetenzen das Erwerbsleben in unserem Land zu bereichern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir stehen nicht am Anfang, wichtige Schritte sind eingeleitet. So heißt ja unsere heutige Diskussionsgrundlage zu Recht: „Der Anfang ist gemacht.“ Das vom „Nationalen Thematischen Netzwerk Asyl“ entwickelte Memorandum spiegelt die Erfahrungen wider, die die im Rahmen von EQUAL geförderten Netzwerke durch innovative Qualifizierungs- und Beratungskonzepte gemacht haben. Es wurden Ideen zusammengetragen und Strategien zur Verbesserung entwickelt. Und wir merken, vieles ist in Bewegung gekommen, aber es reicht noch nicht aus. Natürlich wollen wir alle weiter arbeiten. Was zu tun ist, das soll heute gemeinsam diskutiert werden. Ich wünsche mir, dass wir am Ende der

Veranstaltung das Fazit ziehen können, einen großen Schritt weitergekommen zu sein und eine gute Grundlage geschaffen zu haben für eine nächste wichtige Etappe. Dazu wünsche ich uns allen gemeinsam spannende Erkenntnisse, wichtige Diskussionen und insgesamt einen erquicklichen Austausch. Vielen Dank.